



Gemeinde - Informationen

Türnitz

Amtliche Information
Nr. 05/2022

Bundespräsidentenwahl am Sonntag, 09.10.2022

Achtung: geänderte Wahlzeiten in den Wahllokalen der Marktgemeinde Türnitz!

Wahllokale:

Volksschule Türnitz - Sprengel 1 und 2

07:00 – 12:00 Uhr

Ehemalige Volksschule Lehenrotte - Sprengel 3

07:00 – 12:00 Uhr

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Für die Wahl zum Bundespräsidenten ist eine absolute Mehrheit erforderlich, d.h. ein Kandidat muss mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erreichen. Wenn beim ersten Wahlgang niemand eine solche Mehrheit erreicht, findet vier Wochen nach dem ersten Wahltag eine Stichwahl statt. Bei dieser dürfen nur noch die beiden stimmenstärksten Kandidaten gegeneinander antreten. Der Termin für eine allfällige Stichwahl ist Sonntag, der 06.11.2022.

Zivilschutz-Probealarm Samstag, 01.10.2022

ZIVILSCHUTZ - PROBEALARM FÜR IHRE SICHERHEIT!

In ganz Österreich am Samstag
1. Oktober 2022
zwischen 12:00 und 13:00 Uhr.

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KAT-WARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

Weitere Informationen
bei Ihrer Serviceorganisation:

NÖ Zivilschutzverband
3430 Tulln, Langenleobarnner Straße 106
Telefon: 02272/61820 • Mail: noezsv@noezsv.at
www.noezsv.at



WARN- UND ALARMSIGNALE

1. Warnung

3 Minuten
gleich bleibender Dauerton



3 Minuten gleich bleibender Dauerton - HERANNAHENDE GEFAHR! Radio- oder Fernsehgerät (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm

1 Minute
auf- und abschwellender Heulton



1 Minute auf- und abschwellender Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung

1 Minute
gleich bleibender Dauerton



1 Minute gleich bleibender Dauerton - ENDE DER GEFAHR! Einschränkungen im täglichen Lebenslauf werden über Radio oder TV durchgegeben.

**1. Samstag im
Oktober:
Zivilschutz-
Probealarm
in ganz
Österreich**

Bäume und Sträucher entlang der Straßen

Die Marktgemeinde Türnitz möchte darauf aufmerksam machen, dass jene Bäume und Sträucher in Ihrem Garten regelmäßig, v.a. aber **im Herbst geschnitten** werden, bei denen Äste in die Fahrbahn oder den Gehsteig ragen, damit einerseits die Sicht für die Verkehrsteilnehmer nicht eingeschränkt wird und andererseits im Winter bei der Schneeräumung bzw. Müllabfuhr keine Probleme mit überhängenden Ästen entstehen. Sollten dies durch die Grundeigentümer nicht zeitgerecht erfolgen muss ggf. eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Rechnung des Grundeigentümers erfolgen. Vielen Dank!

Schneeräumung

Seitens der Marktgemeinde Türnitz wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960**, hingewiesen:

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegen-Anlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Türnitz weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Türnitz handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Türnitz ersucht um **Kenntnisnahme** und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Aktuelles aus der Gemeinde, Veranstaltungen – wie z.B. das **Dorffest in Lehenrotte am 02.10.2022** - und vieles mehr finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Türnitz unter www.tuernitz.gv.at oder Sie scannen mit dem Smartphone den QR Code:



Schwerpunkt Energiesparen

Auch wenn es viele nicht mehr hören können, **Energiesparen** das Gebot der Stunde – nicht nur aufgrund der aktuellen Krise und den verbundenen hohen Kosten, auch für das Klima ist Energiesparen ein zentraler Faktor. Die Marktgemeinde Türnitz ist lt. aktuellem Klima Report der enu **Vorreiter** in NÖ was **Klimaschutz-Aktivitäten** betrifft und außerdem ausgezeichnete **Energievorbildgemeinde**.

Viele Maßnahmen wurden in Türnitz **bereits umgesetzt bzw. sind in Umsetzung**, wie z.B. die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden, die Fertigstellung des 1. Flusskraftwerks, sowie der Bau des 2. Flusskraftwerks mit Gemeindebeteiligung, die 100%-ige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (mit Dimmfunktion in den Nachtstunden), die direkte Anbindung eines Teils der Straßenbeleuchtung und der Kläranlage in Türnitz an die Flusskraftwerke, die Bildung einer Energiegemeinschaft, die thermische Sanierung von Gemeindegebäuden u.v.m.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2022 noch **weitere Maßnahmen** beschlossen, um den Energiebedarf in der Gemeinde weiter zu senken und auch um sichtbare Zeichen zu setzen: z.B.

- die **Einschränkung der Weihnachtsbeleuchtung 2022**: nur die beiden Weihnachtsbäume in Türnitz bzw. Lehenrotte sollen mit LED-Lampen beleuchtet werden.
- **Verzicht auf die Beleuchtung der Türnitzer Kirche** ab Oktober für den Herbst/Winter 2022/2023, danach Entkoppelung von der Straßenbeleuchtung und Reduktion der Zeiten mittels Zeitschaltuhr.
- Reduktion der Temperatur beim Thermostat im Gemeindeamt auf 19° C.
- **Kommunikationsschwerpunkte** in den Medien der Gemeinde zu den Themen Energiesparen und Fördermöglichkeiten u.v.m.

Auf unserer Homepage finden Sie deshalb neben den aktuellen Fördermöglichkeiten nun auch nützliche Tipps und interessante Links zum Thema Energiesparen unter:

<http://www.tuernitz.gv.at/Buergerservice/Buergerservice/Klima- Garten- und EnergieneWS>

Auch in jedem Haushalt steckt Einsparpotenzial, so lassen sich mit bei Umstellung einfacher Gewohnheiten bis zu 30 % der Stromkosten einsparen. Hier ein kleiner Auszug der Fakten und Expertentipps, die Sie auf unserer Homepage finden:

Bye Bye Standby

Wer nicht zuhause ist, braucht keinen Strom? Das stimmt nicht. So verbrauchen Fernsehgeräte im Standby Modus bis zu 100 Kilowattstunden Strom jährlich. Um hier Strom zu sparen, sollte man die Geräte ganz abschalten bzw. bequeme Kippsteckerleisten nutzen. Generell gilt, nicht benötigte Geräte und Beleuchtung ausschalten. Damit lassen sich im Jahr **bis zu 8% der gesamten Stromkosten einsparen!**

Umstellung auf LED

Am besten werden LEDs zuerst dort eingesetzt, wo das Licht mindestens **eine halbe Stunde brennt** oder wo viele Glühbirnen eingesetzt werden. Der **höhere Anschaffungspreis** wird durch die **lange Lebensdauer** wettgemacht. Ihre Effizienz liegt jedoch im Betrieb: liegen die jährlichen Stromkosten einer 60 Watt Glühbirne bei € 12, so sind es weniger als € 2 bei einer vergleichbaren 8 Watt LED Lampe.

G'scheit waschen und spülen

Eco-Programme verwenden macht Sinn. Durch die längere Waschdauer bei Energiesparprogrammen arbeiten Waschmaschine und Geschirrspüler mit niedrigerer Temperatur und brauchen weniger Strom. Auch der Wasserverbrauch ist viel geringer – so lassen sich bis € 150 im Jahr einsparen: **Eine 60°-Wäsche braucht so viel Strom wie 3 30°-Wäschen!!** Jedenfalls nur voll beladene Geräte einschalten.

Dienstplan für den Sonn- und Feiertagsdienst

Türnitz, Annaberg, Mitterbach am Erlaufsee, St. Aegydt am Neuwalde, Hohenberg

Hinweis: Seit 1.7.2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr. Ordinationsbetrieb ist von 9:00 bis 11:00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin!

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19:00 bis 7:00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind Ärztinnen und Ärzte mit §2 Kassenvertrag ab sofort nicht mehr verpflichtet, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste abzuhalten. In sehr vielen Fällen passiert dies dennoch auf freiwilliger Basis.

Oktober 2022		
Sa, 01.10.2022 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 08.10.2022 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2762 52411
So, 09.10.2022 08:00–14:00		
Sa, 15.10.2022 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
So, 16.10.2022 08:00–14:00		
Sa, 22.10.2022 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
November 2022		
Di, 01.11.2022 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 05.11.2022 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 12.11.2022 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
So, 13.11.2022 08:00–14:00		
Sa, 19.11.2022 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2762 52411
So, 20.11.2022 08:00–14:00		
Sa, 26.11.2022 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
So, 27.11.2022 08:00–14:00		
Dezember 2022		
Sa, 03.12.2022 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
So, 04.12.2022 08:00–14:00		
Sa, 10.12.2022 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
So, 11.12.2022 08:00–14:00		
Sa, 17.12.2022 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 24.12.2022 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2762 52411
So, 25.12.2022 08:00–14:00		
Mo, 26.12.2022 08:00–14:00		
Sa, 31.12.2022 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Wochenend- und Feiertagsdienst von www.arztnoe.at Stand vom 21.06.2022		

Den aktuellen Dienstplan entnehmen Sie bitte der Homepage: www.arztnoe.at

Die aktuellen Empfehlungen, Ordinationen ausschließlich nach telefonischer Rücksprache aufzusuchen, betreffen auch den Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen.

Gemeindeärztin

Dr. Ruth Melanie EDER-HARM +43 2769 8300 Daniel Karner Straße 7, 184 Türnitz
+43 664 51 64 577

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dr. Merten GAREISS +43 2762 52411 Liese Prokop Straße 10/1/15, 3180 Lilienfeld

Dr. Cornelia LORETZ +43 2728 20405 Annarotte 14, 3222 Annaberg

Dr. Ute OBERSHEIMER +43 2768 2411 Markt 11, 3193 St. Aegydt am Neuwalde

